

ZBB 2002, 335

BGB §§ 249, 662

Schadensersatzpflicht eines Rechtsanwalts gegenüber einer Bank bei gegen Treuhandvertrag verstoßener Weitergabe einer Bürgschaft

BGH, Urt. v. 06.06.2002 – III ZR 206/01 (OLG Köln), ZIP 2002, 1453 = BB 2002, 1446 = WM 2002, 1440

Amtlicher Leitsatz:

Gibt ein Rechtsanwalt, der von einer Bank den Treuhandauftrag hat, über ihm ausgehändigte Bürgschaftserklärungen nur unter bestimmten Bedingungen zu „verfügen“, die Bürgschaften pflichtwidrig vorzeitig weiter und kommt es zu einer Inanspruchnahme der Bank, so muss er die Bank im Wege des Schadensersatzes so stellen, als wäre diese keine Bürgschaftsverpflichtung eingegangen; die Schadensersatzpflicht lässt sich nicht im Hinblick auf den Zweck des Treuhandgeschäfts und der einzelnen Treuhandauflagen einschränken.